

## **Leitbild des Betreuungsvereins Nassauer Land e.V.**

1. Der Betreuungsverein Nassauer Land e.V. bietet für volljährige Hilfebedürftige Unterstützungsleistungen an, die die Übernahme von rechtlichen Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz vorsieht. Der Verein tritt für die weitestgehende Rechtsstellung des Betroffenen ein.
2. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereins unterstützen dabei den Menschen ganzheitlich. Die Achtung und Wertschätzung der menschlichen Würde ist dabei unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Alter.
3. Die Bedürfnisse und das Wohl des Klienten stehen im Fokus jeglicher Unterstützungs- und Betreuungsleistungen.
4. Die Vereinsgrundlage, der Zweck und die Aufgaben des Betreuungsvereins richten sich hierbei zielorientiert nach den Bestimmungen der §§1896 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches.
5. Die planmäßige Gewinnung, Beratung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuern ist eine weitere Aufgabe des Betreuungsvereins. Der Verein unterstützt die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit als BetreuerIn und bietet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an.
6. Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Vereinszwecks.
7. Der Verein arbeitet mit Organen der Rechtspflege, öffentlichen Trägern sozialer Dienstleistungen und anderen Vereinigungen zur Förderung des Betreuungswesens und der Sozialen Arbeit zusammen.

8. Das ressourcenorientiertes Dienstleistungsspektrum des Vereins wird bedarfsgerecht ausgerichtet und erfolgt unter dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit ohne dabei Einbußen in der Qualität der Arbeit hinzunehmen.
9. Die konfessionsfreie Ausrichtung des Vereins ermöglicht ein eigenständiges und unabhängiges Handeln.
10. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist dabei selbstlos tätig.